

Beitragsordnung des Shaolin Kung Fu Kassel e.V. vom 07.03.2020

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum Monatsanfang erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.
3. Der erste Mitgliedsmonat (i.d.R. angebrochene) wird durch eine Aufnahmegebühr abgedeckt.

§3 Beiträge

Mitgliedstyp:	Einstufung:	Beitragshöhe pro Monat:
Ordentliches Mitglied	01 Erwachsene & Berufstätige ab 18	35,- €
	02 Schüler / Studenten / Azubis	25,- €
	03 Familien (ab 3 Personen)	60,- €
	04 Leistungsempfänger	nach Absprache
Junior Mitglied	05 Kindertraining	35,- €
Passives Mitglied	06 Privatpersonen	3,- €
	07 Juristische Personen	nach Absprache
Ehrenmitglied	08 alle Personen	frei

1. Für die Beitragshöhe ist die am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedereinstufung maßgebend.

2. Ermäßigte Beitragsformen und Förderbeiträge müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsstufe 04 und anderen ermäßigten Beiträgen.

4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (lsb h), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom lsb h festgelegten Sätze.

5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum Monatsanfang vom Mitgliedskonto abgebucht.

6. Mitglieder, die **nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen**, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. (auf Ultimo zum letzten Tag des Monats) eines jeden Monats auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von **zusätzlich 5%** der Beitragshöhe zu zahlen.

§4 Gebühren

1. Zum Vereinseintritt wird eine **Aufnahmegebühr in Höhe von 20,- €** fällig. Dieser Betrag ersetzt und deckt den ersten (i. d. R. angebrochenen) Monat, da die erste Beitragszahlung stets zum Monatsanfang des Folgemonats fällig wird.

2. Leihgeräte für den Heimgebrauch wie beispielsweise Mo Hay, Springseile, Balancekugeln, Eisenringe, usw. werden gegen Anfrage und unter Vereinbarung ggf. gegen Pfand für einen kurzen Zeitraum verliehen. Die Leihgeräte wieder auf Verlangen vorgezeigt und auf Zustand überprüft. Daraufhin festgestellte Mängel oder Beschädigungen müssen durch das Mitglied erstattet/ersetzt werden.

3. Für zusätzliche Kampfkunstangebote (Seminare, Auswärtsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

4. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von **5,- € pro Mahnung** erhoben.

§5 Vereinskonto

Inhaber: Shaolin Kung Fu Kassel e.V.

Bank: Kasseler Sparkasse

BLZ: 520 503 53

Kontonr.: 1166723

IBAN: DE61 5205 0353 0001 1667 23

BIC: HELADEF1KAS

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich, entweder per Einschreiben, empfangsbestätigte Mail oder persönliche Briefübergabe gemäß der in der Vereinssatzung geltenden Kündigungsfrist möglich.